

Stadt der Menschenrechte

Lebenswerte Stadt mit Haltung!





"Die Würde des Menschen ist unantastbar." Artikel 1, Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Stadt der Menschenrechte

Wien. Lebenswert und charakterstark.



Vorwort

In der vorliegenden Broschüre wird die Vielfalt der Menschenrechtsthemen innerhalb der Stadtverwaltung Wien sichtbar. Die Ausführungen zeigen auf, welche zahlreichen Berührungspunkte die Stadt Wien mit Menschenrechten hat und welche Leistungen sie erbringt, um diese Rechte zu wahren.

Die Stadt Wien bietet ihren Bewohner*innen eine hohe Lebensund Umweltqualität, soziale Sicherheit, hochentwickelte soziale Leistungen, einschließlich leistbaren Wohnraum, Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, Erwerbschancen, kulturelle Möglichkeiten und kommunale Mitbestimmungsmöglichkeiten. Ziel ist es, diese Rechte und Lebensqualität allen Wiener*innen ungeachtet von Geschlecht, Herkunft, Erstsprache, Religion/Weltanschauung, Alter, besonderen Bedürfnissen und sexueller Identität oder Orientierung zu garantieren.

Menschenrechte sind universelle Rechte. Sie können Menschen verbinden bzw. gesellschaftliche Brücken bauen. Aufgabe der Regierung und staatlichen Institutionen ist es, die Menschenrechte zu schützen und jeder einzelnen Person ein Leben in Würde und Freiheit zu sichern.

Heute leben zwei Drittel der europäischen Bevölkerung in Städten. Letzteren kommt daher zur Einhaltung und Wahrung von Menschenrechten eine immer größer werdende Bedeutung zu. In diesem Sinne tragen auch die Stadt Wien sowie ihre Geschäftsgruppen, Abteilungen und Organisationen eine immer größer werdende Verantwortung zur Sicherung und zum Schutz der Menschenrechte. Als Bürgermeister Wiens nehme ich diese Verantwortung wahr.

Seit vielen Jahren setzt die Stadt Wien rechtliche und institutionelle Maßnahmen zur Förderung und Umsetzung der Menschenrechte um. Als Menschenrechtsstadt verfolgt sie das Ziel, das Wissen um Menschenrechte zu den Menschen zu bringen, mögliche problematische Entwicklungen besser und rascher zu erkennen, wirksamer zu bekämpfen und die Menschen zu befähigen, sich für Menschenrechte einzusetzen. Die Stadt Wien leistet wertvolle Arbeit im Sinne der Menschenrechte.

Herzlichen Dank den Abteilungen und Organisationen der Wiener Stadtverwaltung, und deren Mitarbeiter*innen. Ein besonderer Dank gilt dem Menschenrechtsbüro der Stadt Wien, der Menschenrechtsbeauftragten Shams Asadi und ihrem Team.

they ly

Dr. Michael Ludwig Bürgermeister der Stadt Wien



Vorwort

Wien steht als Menschenrechtsstadt für Weltoffenheit und Vielfalt. Der Einsatz für Menschenrechte und Chancengerechtigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil meiner beruflichen Arbeit und mein politischer Antrieb. Als Vizebürgermeister und Stadtrat für Bildung, Jugend, Integration und Transparenz liegen viele Menschenrechtsaufgaben in meinem politischen Verantwortungsbereich: das Recht auf Bildung, das Recht auf Erholung und Freizeit, das Recht sich frei zu bewegen, mitzubestimmen, nicht diskriminiert zu werden, seine Meinung äußern zu dürfen u.v.m.

Vielfalt und die damit verbundenen diversen Lebenskonzepte und Wertvorstellungen bringen Chancen sowie Herausforderungen mit sich. Wien soll auch in Zukunft eine Stadt des Miteinanders, des Zusammenhalts und des respektvollen Umgangs sein. Eine Gesellschaft, die geschlossen für gleiche Rechte für alle eintritt, ist die Basis für sozialen Frieden und eine lebendige Demokratie. Gemeinsam achten wir auf ein gelungenes Miteinander, fördern den Respekt untereinander und leben so wesentliche Wiener Merkmale: der Einsatz für Menschrechte, Vielfalt und Weltoffenheit.

Ich verstehe Menschenrechtsarbeit als Querschnittsmaterie – und zwar nicht nur zwischen den politischen Tätigkeitsfeldern, sondern auch zwischen Gemeinden, Städten und Ländern. Hierbei sind der lebendige Dialog und die aktive Einbindung der Zivilgesellschaft zentral für eine erfolgreiche Arbeit. Daher ist die Umsetzung der "Wiener Menschenrechtsbezirke" so wichtig, welche zum Ziel hat die Deklaration "Wien – Stadt der Menschenrechte" auch auf Bezirksebene zu verankern und das Engagement für Menschenrechte auf Bezirksebene zu stärken.

Allen einen herzlichen Dank für ihr tatkräftiges Engagement – Sie leisten einen ganz entscheidenden Beitrag für die Menschenrechtsarbeit!

C. Wen

Christoph Wiederkehr, MA Vizebürgermeister & amtsführender Stadtrat für Bildung, Jugend, Integration und Transparenz

ALLE WIENER*INNEN HABEN MENSCHENRECHTE!

Alle Menschen haben Menschenrechte. Diese Menschenrechte zu schützen, ist Aufgabe der Regierungen und staatlicher Institutionen. Sie sichern jeder einzelnen Person ein Leben in Würde und Freiheit.

Auf der Wiener Weltkonferenz der Vereinten Nationen im Jahr 1993 wurde erstmals die Verantwortung der Städte für die Sicherung der Menschenrechte thematisiert. Im Anschluss an die Konferenz kam es weltweit zur Gründung von Menschenrechtsstädten. Die erste Menschenrechtsstadt war Rosario in Argentinien, welche 1997 gegründet wurde. Menschenrechtsstädte verfolgen das Anliegen, das Wissen um die Menschenrechte zu den Menschen zu bringen, mögliche problematische Entwicklungen besser und rascher zu erkennen und wirksamer zu bekämpfen und die Menschen zu befähigen, sich für Menschenrechte einzusetzen.

Die unteilbaren und unveräußerlichen Menschenrechte sind Grundlage jedes menschlichen Zusammenlebens und des Friedens. Sie sind zu wahren und zu sichern.

Heute lebt mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung in Städten. In Europa sind es sogar zwei Drittel. Wien ist die bevölkerungsreichste Stadt Österreichs und besitzt eine mehr als 100-jährige Tradition und Erfahrung in sozialpolitischen Feldern wie Sicherheit, Wohnen, Bildung und Gesundheit. Anlässlich des 20. Jubiläums der Wiener Weltkonferenz startete die Stadt einen partizipativen Prozess. Das Ziel dabei war, die Einhaltung und Förderung der Menschenrechte zu stärken und das menschenrechtliche Bewusstsein, sowohl in der Verwaltung als auch unter den Bürger*innen der Stadt, weiter auszubauen.

Der Wiener Gemeinderat hat in weiterer Folge am 19.12.2014 die Deklaration "Wien – Stadt der Menschenrechte" beschlossen und in Fortführung ihrer Tradition die Menschenrechte als Leitlinien ihres Handelns und ihrer Beschlüsse als Gemeinde, Stadt und Land bekräftigt. Mit diesem Selbstverständnis will die Stadt Wien aktiv auf ihre Bewohner-*innen zugehen und sie bei der Durchsetzung und Wahrung ihrer Menschenrechte unterstützen. Als Folge davon wurde im September 2015 das Wiener Menschenrechtsbüro eröffnet und mit der Umsetzung der Deklaration beauftragt. Die Stadt Wien hat sich damit der Bewegung der Menschenrechtsstädte angeschlossen und sich – sowohl in Österreich, als auch international – positioniert.

Das Thema Menschenrechte ist zudem ein wichtiges Handlungsfeld der Wiener Stadtaußenpolitik. Es wird durch den Menschenrechtsansatz im Sektor "Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe" sichtbar.

Die Stadt Wien fördert Projekte von Wiener NGOs in Ländern in Afrika, Asien und Osteuropa zur Umsetzung des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard, auf Bildung, Gesundheitsversorgung, freie und faire Wahlen, gleichen Zugang zur Justiz und einem fairen Verfahren, zur Stärkung von Kinder-, Jugend- und Frauenrechten oder Rechten von

Menschen mit Behinderung sowie Rechten von Minderheiten und indigenen Völkern. Auch im Rahmen der humanitären Hilfe unterstützt die Stadt Wien durch Abgabe von Sachgütern den Gesundheits- und Bildungssektor in Osteuropa und verbessert so den Zugang zu Schulbildung und ärztlicher Versorgung.

Weiters spielen Menschenrechte auch bei den in Wien ansässigen internationalen Organisationen eine wesentliche Rolle, sodass der Stadt Wien als Menschenrechtsstadt eine doppelte Funktion in ihrer Rolle als Kooperationspartnerin zukommt.



DER MENSCHENRECHTSBASIERTE ANSATZ

Unter einem menschenrechtsbasierten Ansatz (eng.: human rightsbased approach, HRBA) versteht man ein Rahmenkonzept, welches auf internationalen Menschenrechtsstandards basiert und auf die Förderung und den Schutz von Menschenrechten ausgerichtet ist. Hauptgegenstand bei Entwicklungsstrategien soll die Wahrung der Menschenrechte sein. Es wird zwischen Rechtsträger*innen und Pflichtenträger*innen unterschieden. Ziel des HRBA ist, die Rechtsträger*innen zu bestärken, ihre Ansprüche geltend zu machen und die Pflichtenträger*innen zu bestärken, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Aus internationalen Menschenrechtsverträgen abgeleitete Prinzipien und Standards sollen bei der Entwicklung von Politiken und Programmen in allen Bereichen in allen Phasen vertreten sein.¹

1 Vgl. United Nations, Frequently asked questions on a human rights-based approach to development cooperation, S. 15 f.

Vier Säulen sind maßgebend bei der Umsetzung eines menschenrechtsbasierten Ansatzes:

- Teilhabe am und Zugang zum Entscheidungsprozess (participation)
- Nichtdiskriminierung und Gleichstellung (non-discrimination and equality)
- Rechenschaftspflicht, Verantwortlichkeit, Rechtsstaatlichkeit (accountability)
- Transparenz und Zugang zu Informationen (transparency)²

Partizipation:

Prozesse sollen beteiligungsorientiert sein und den Konsens zwischen den Personen, deren Rechte verletzt werden, und den Handlungspflichtigen widerspiegeln. Ein menschenrechtsbasierter Ansatz soll die Formulierung einer beteiligungsorientierten Politik und die Schaffung eines rechtlichen Rahmens hierzu fördern. Es muss sichergestellt werden, dass sich die beteiligungsorientierten und demokratischen Prozesse sowohl auf lokaler als auch nationaler Ebene etablieren, z.B. durch die Teilnahme von Vertreter*innen der Zivilgesellschaft oder verschiedener Gemeinschaften an relevanten Foren.³

Nichtdiskriminierung und Gleichstellung:

Bezüglich der Nichtdiskriminierung und Gleichstellung ist die Inklusion von großer Bedeutung. Sie zieht eine Flexibilisierung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mit sich, welche Individuen egal welchen Geschlechts, welcher sexuellen Orientierung, Ethnie, Herkunft oder Religion, eine Beteiligung am Gesellschaftsleben ermöglichen. Der Fokus soll auf ausgegrenzte Personen und Randgruppen gelegt werden, die besonders schutzbedürftig erscheinen.⁴

- 2 Vgl. Rat der Europäischen Union, Beratungsergebnisse, EU-Menschenrechtsleitlinien für einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung, S. 16.
- ³ Vgl. *United Nations*, Frequently asked questions on a human rights-based approach to development cooperation, S. 17.
- ⁴ Vgl. Rat der Europäischen Union, Beratungsergebnisse, EU-Menschenrechtsleitlinien für einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung, S. 18 f.



Universalität bedeutet, dass jeder Mensch gleichermaßen Rechte hat, auch wenn Ressourcenmangel eine Priorisierung erforderlich macht. Dahingegen bedeutet Universalität nicht, dass alle bestehenden Probleme sofort und gleichzeitig angegangen werden müssen.⁵ Der Schwerpunkt soll aber nicht auf den mächtigsten, größten oder unübersehbaren Bevölkerungsgruppen liegen, denn es sollen keine Minderheiten übersehen werden.⁶

Rechenschaftspflicht, Verantwortlichkeit, Rechtsstaatlichkeit:

Wenn Menschenrechte verletzt werden, muss klar gemacht werden, wer für diesen Verstoß verantwortlich ist und welche Rechtsmittel angewendet werden können. Behörden dürfen nicht unberührbar wirken. Wenn von Seiten der Pflichtenträger*innen Fehler begangen werden, müssen diese ans Licht gebracht, untersucht und korrigiert werden. Werden Fehler vertuscht, verliert die Behörde bzw. der Staat an Glaub- und Vertrauenswürdigkeit. So wie die Bürger*innen eines Landes müssen sich auch Behörden für Rechtsverstöße verantworten.

Transparenz und Zugang zu Informationen:

Informationen über Entscheidungsprozesse müssen für alle Menschen zugänglich gemacht werden. Die Transparenz in Entscheidungsprozessen steht in einem engen Zusammenhang mit der Rechenschaftspflicht und der Partizipation, beide sind ohne Transparenz nicht möglich.⁸

5 Vgl. United Nations, Frequently asked questions on a human rights-based approach to development cooperation, S. 16.

6 Vgl. Raoul Wallenberg Institute, A Human Rights-Based Approach Saves Lives, Now and in the Future.

7 Vgl. United Nations, Frequently asked questions on a human rights-based approach to development cooperation, S. 7 und 36.

⁸ Vgl. Rat der Europäischen Union, Beratungsergebnisse, EU-Menschenrechtsleitlinien für einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung, S. 19.

HRBA in der Menschenrechtsstadt Wien

Die Menschenrechtsstadt Wien verfolgt den HRBA und hat wichtige Gesetze zur Gleichbehandlung und Antidiskriminierung erlassen und Institutionen für die Förderung der Gleichbehandlung bzw. Gleichstellung aller in Wien lebenden Menschen mit Fokus auf Geschlecht, sexuelle Orientierung und Identität, Elternschaft, ethnische Herkunft, Religion bzw. Weltanschauung, Behinderung und Alter geschaffen. Partizipation und Beteiligung spielen in den verschiedensten Bereichen eine wesentliche Rolle, wie beispielsweise die Entwicklung der Kinder- und Jugendstrategie unter Beteiligung von über 22.000 Kindern und Jugendlichen zeigt. Mit Ihrem "Ja" zu Open Government hat sich die Stadt Wien weiters zu Transparenz, Partizipation und Kollaboration bekannt. Seit 2011 werden Daten der Stadt Wien offen und barrierefrei zur weiteren Nutzung als Open Government Data zur Verfügung gestellt. Das Datenangebot umfasst unter anderem Geo-Daten, Umweltdaten, Verkehrsdaten, Budgetdaten und Statistikdaten. Der Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien ist als Servicestelle im ständigen Dialog mit den Menschen und verfolgt seine Aufgabe, über die Stadt aktuell zu informieren und Kontakte herzustellen. Die Stadt bekennt sich außerdem zu einer transparenten, unbestechlichen Verwaltung und verfügt seit vielen Jahren über ein umfassendes Antikorruptionsprogramm. Mit dem "Wiener Hinweisgeberinnen- und Hinweisgebersystem" hat die Stadt Wien eine Whistleblower-Plattform in Betrieb genommen, die es ermöglicht anonyme Hinweise über mögliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder interne Richtlinien sowie Korruptionsverdachtsfälle abzugeben.



WICHTIGE KONTAKTE

STELLE ZUR BEKÄMPFUNG VON DISKRIMINIERUNGEN

Telefon: 01 4000 38950

Mail: post@bsb.wien.gv.at, Website: www.antidiskriminierung.wien.at 1190 Wien, Muthgasse 62

Die Stelle zur Bekämpfung von Diskriminierungen ist für alle Personen zuständig, die sich in einer vom Land oder der Gemeinde Wien gesetzlich geregelten Angelegenheit diskriminiert fühlen. Für eine persönliche Vorsprache wird um Terminvereinbarung ersucht.

WIENER ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE FÜR LGBTIQ-ANGELEGENHEITEN (WASt)

Telefon: 01 4000 81449 Mail: wast@post.wien.gv.at 1080 Wien, Auerspergstraße 15

Die WASt unterstützt alle von Diskriminierung betroffenen homo-, bi-, transsexuellen und inter*sex Wienerinnen und Wiener und bietet Beratung und Aufklärungsarbeit zum Thema.

Recht auf Arbeit

Recht auf berufliche Bildung

Recht auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen

Recht auf freie Berufswahl

Recht auf Teilhabe

Recht auf Datenschutz

Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Kinder- und Jugendrechte

Recht auf Bildung

Recht auf Freizeit und Spiel

Recht auf Gewerbeausübung

Recht auf Beteiligung

Recht auf freie Meinungsäußerung

Recht auf Information

Recht auf Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und Misshandlung

Recht auf Schutz vor Diskriminierung

Recht auf Schutz und Betreuung durch den Staat

Recht auf berufliche Beratung

Chancengleichheit für geflüchtete und zugewanderte Menschen

Recht auf soziale Sicherheit

Recht auf eine saubere Umwelt

Recht auf Gesundheit

Recht auf Wohnen

Recht auf Schutz vor Arbeitslosigkeit

Recht auf Schutz vor Gewalt

Recht auf Gleichbehandlung

Recht auf die Stadt

Recht auf Sicherheit

Recht auf kulturelle Teilhabe

Öffentliche Daseinsvorsorge

Recht auf Leben

17 Ziele für nachhaltige Entwicklung

Recht auf Zugang zu sauberem Wasser

Recht auf politische Mitbestimmung

Kunstfreiheit

Recht auf Erholung und Freizeit

Wissenschaftsfreiheit

Soziale Sicherheit für Kinder und Jugendliche

Recht auf faire Arbeitsbedingungen

Geschäftsgruppe

Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke

Recht auf soziale Sicherheit

Öffentliche Daseinsvorsorge

Recht auf Arbeit

Recht auf berufliche Beratung

Recht auf berufliche Bildung

Recht auf Schutz vor Arbeitslosigkeit

Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Recht auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen

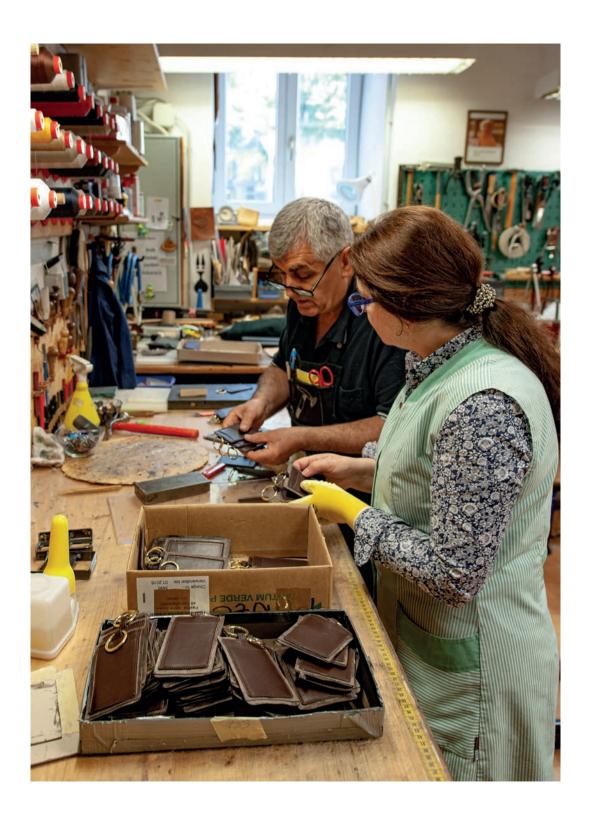
Recht auf faire Arbeitsbedingungen

Recht auf freie Berufswahl

Recht auf Gewerbeausübung

Recht auf Teilhabe

Recht auf Information



ÖFFENTLICHE DASEINSVORSORGE



"Um die wirksame Ausübung des Rechts auf Arbeit zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien,

- im Hinblick auf die Verwirklichung der Vollbeschäftigung die Erreichung und Aufrechterhaltung eines möglichst hohen und stabilen Beschäftigungsstands zu einer ihrer wichtigsten Zielsetzungen und Aufgaben zu machen;
- das Recht des Arbeitnehmers wirksam zu schützen, seinen Lebensunterhalt durch eine frei übernommene Tätigkeit zu verdienen;
- unentgeltliche Arbeitsvermittlungsdienste für alle Arbeitnehmer einzurichten oder aufrechtzuerhalten;
- eine geeignete Berufsberatung, Berufsausbildung und berufliche Wiedereingliederung sicherzustellen oder zu fördern."

Art. 1 Europäische Sozialcharta revidiert

Die öffentliche Daseinsvorsorge ist eine wichtige menschenrechtliche Aufgabe. Sie trägt einen wichtigen Teil zur Gewährleistung des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard und soziale Sicherheit bei. Denn bestimmte Leistungen sind für das Gemeinwohl wesentlich. Der leistbare Zugang zu qualitativen Leistungen wie Wasser, öffentlicher Verkehr, Bildung oder Gesundheit für alle muss gleichberechtigt gegeben sein und darf sich nicht an Gewinnmaximierung orientieren.

Die Stadt Wien erbringt viele Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge durch die Wiener Stadtwerke Gruppe, die zu 100 Prozent in ihrem Eigentum steht. Dazu gehören Wien Energie, Wiener Netze, Wiener Linien, Wiener Lokalbahnen, Wipark sowie Bestattung und Friedhöfe Wien mit in Summe 15.000 Mitarbeiter*innen. Sie versorgen alle Wiener*innen rund um die Uhr mit wichtigen Dienstleistungen und Services, die man zum täglichen Leben braucht. Dabei wird großer Wert auf die Einhaltung hoher Umwelt- und Sozialstandards gelegt.

Ein weiterer großer Konzern im Bereich der Geschäftsgruppe ist die Wien Holding, die ebenfalls zu 100 Prozent im Eigentum der Stadt Wien steht. Sie vereint verschiedene Geschäftsfelder wie Kultur- und Veranstaltungsmanagement, Immobilienmanagement, Logistik und Mobilität sowie Medien und Service bei sich und leistet so einen wesentlichen Beitrag zu der hohen Lebensqualität in Wien.

SCHUTZ FÜR DIE ARBEITSWELT UND FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT

Menschenrechte schützen unter anderem verschiedene Rechte im Bereich der Berufswelt. Arbeitslosigkeit soll verhindert und gerechte Arbeitsbedingungen gefördert und gesichert werden. Die schnellen technologischen Entwicklungen bringen neue Herausforderungen für den Arbeitsmarkt mit sich. Daher bedarf es auch neuer Aus- und Weiterbildungsangebote, die für alle Arbeitnehmer*innen leistbar sind.

Die Stadt Wien ermöglicht durch die Finanzierung des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) eine breite Unterstützung für Wiener*innen bei ihrer beruflichen Entwicklung und Arbeitssuche. Beschäftigte erhalten umfassende Informationen, professionelle Beratung und finanzielle Unterstützung für ihre berufliche Zukunft. Ergänzend zum AMS Wien werden außerdem spezielle Angebote für arbeitssuchende Wiener*innen bereitgestellt. Mit der Wiener Ausbildungsgarantie soll sichergestellt werden, dass Jugendliche eine fundierte Berufsausbildung erhalten, damit sie gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Die Stadt Wien unterstützt aber auch Wirtschaftstreibende, damit wiederum neue Arbeitsplätze entstehen können.

So fördert die Wirtschaftsagentur Wien lokale und internationale Unternehmen in allen Phasen der geschäftlichen Entwicklung und bietet ein Beratungsangebot für alle, die ein Unternehmen gründen wollen: Startups, Einzelunternehmen, heimische und internationale Klein- und Mittelbetriebe oder Konzerne. Im Rahmen der Erfüllung ihres Aufgabenbereiches setzt sie sich aktiv ein, um allen Menschen gleiche Chancen zu bieten und bestmöglich zu unterstützen. Ihre Initiative "Zielgruppen in ihrer Vielfalt" umfasst daher Aktivitäten im Bereich Gender und Diversität für die Wiener Wirtschaft sowie Maßnahmen, die die Wirtschaftsagentur Wien selbst betreffen.

Die Stadt Wien ist außerdem für Gewerbeangelegenheiten in Wien zuständig und wickelt behördliche Verfahren rund um die Gewerbeausübung und die Genehmigung von Betriebsanlagen ab.

Wussten Sie, dass ...

- ... die Wiener Ausbildungsgarantie seit 2010 ein lückenloses Angebot für Jugendliche am Wiener Arbeitsmarkt bietet? Wenn Jugendliche eine Ausbildung machen wollen, bekommen sie entweder einen Lehrplatz, eine Qualifizierung oder ein unterstützendes Beratungs- und Begleitungsangebot, wenn sie nicht wissen, wie es weitergehen soll.
- ... die Gründungsberatung der Wirtschaftsagentur Wien in 17 Sprachen zur Verfügung steht? Zur Unterstützung von Frauen in der Wirtschaft gibt es außerdem spezifische Fördercalls und Boni sowie das seit vielen Jahren tätige Frauenservice.
- ... die Wiener Stadtwerke Gruppe jährlich 4,9 Milliarden Euro zum Bruttoinlandsprodukt beiträgt und so langfristig 53.000 Arbeitsplätze sichert?
- ... eine Million Haushalte in Wien mit Gas und Strom und über 400.000 Haushalte mit Fernwärme versorgt werden?
- ... die Wiener Linien das größte Verkehrsnetz Österreichs betreiben und jeden Tag 2,6 Mio. Fahrgäste befördern?



WICHTIGE KONTAKTE

WAFF - BERATUNGSZENTRUM FÜR BERUF UND WEITERBILDUNG

Telefon: 01 217 48 555 Mail: bbe@waff.at

Mo - Do: 8 - 17 Uhr, Fr: 8 - 15 Uhr

1020 Wien, Nordbahnstraße 36, Stiege 1, 3. Stock

WIRTSCHAFTSAGENTUR WIEN

Telefon: 01 25200

Mail: info@wirtschaftsagentur.at Mo – Do: 8 – 17 Uhr, Fr: 8 – 15 Uhr 1070 Wien. Mariahilferstraße 20

Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Integration und Transparenz

Recht auf Gleichbehandlung

Recht auf Schutz vor Diskriminierung

Kinder- und Jugendrechte

Recht auf Bildung

Recht auf Information

Recht auf freie Meinungsäußerung

Soziale Sicherheit für Kinder und Jugendliche

Chancengleichheit für geflüchtete und zugewanderte Menschen

Recht auf Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und Misshandlung

Recht auf Schutz und Betreuung durch den Staat

Recht auf Freizeit und Spiel

Recht auf Beteiligung



WIEN IST STADT DER KINDER- UND JUGENDRECHTE



"Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist."

Art. 3. Absatz 1 Kinderrechtskonvention Kinder- und Jugendrechte sind Menschenrechte! Die im Jahr 1989 verabschiedete UN-Kinderrechtskonvention garantiert Kindern und Jugendlichen politische, kulturelle, wirtschaftliche und soziale Rechte.

Die Menschenrechtsstadt Wien bietet den rund 328.000 in Wien lebenden Kindern und Jugendlichen eine hohe Qualität an Gesundheits-, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie ein reichhaltiges Angebot zur Freizeitgestaltung. Sie ist Ansprechpartnerin in Krisensituationen, bietet Hilfe bei Problemen und schützt Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Missbrauch. Kinder und Jugendliche werden bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit ermutigt und gestärkt. Darüber hinaus werden sie durch altersgerechte Informationen unterstützt, sich eine eigene Meinung zu bilden. In Beteiligungsprojekten können Kinder und Jugendliche ihre Lebensräume aktiv mitgestalten. Kostenlose Lernnachhilfe fördert einen bestmöglichen Bildungserfolg. Zudem gibt es Angebote im künstlerischen, kulturellen und sportlichen Bereich, die der Entfaltung von jungen Talenten dienen. Das sind nur einige Beispiele von Leistungen der Stadt Wien zur Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten. Auch für Eltern und andere Betreuungspersonen gibt es zahlreiche Informations- und Unterstützungsangebote, etwa bei Fragen der Erziehung oder der Gesundheitsvorsorge.

GLEICHE CHANCEN UND TEILHABE FÜR MENSCHEN, DIE EINGEWANDERT ODER GEFLÜCHTET SIND

In Wien leben fast 2 Mio. Menschen, über 42 Prozent haben eine ausländische Herkunft, ein großer Teil lebt schon lange in Österreich oder wurde hier geboren. Die Wiener Integrations- und Diversitätspolitik zielt darauf ab, dass alle Menschen, ungeachtet ihrer Herkunft und Erstsprache, mit gleichen Rechten und Chancen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Die Stadt Wien unterstützt eingewanderte oder geflüchtete Menschen, sowie deren Kinder, mit vielfältigen Maßnahmen und Programmen dabei, rasch in Wien Fuß zu fassen und ihr Wissen und ihre Fähigkeiten in die Gesellschaft einbringen zu können. Sie tritt Vorurteilen und Diskriminierung entgegen und stärkt den Dialog sowie ein respektvolles Zusammenleben. Sie fördert die wissensbasierte gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Chancen und Herausforderungen von Migration und Vielfalt.

Alle 3 Jahre wird der Integrations- und Diversitätsmonitor veröffentlicht, um sichtbar zu machen, wie sich Gleich- und Besserstellungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung und der Gesellschaft entwickeln. Damit leistet die Stadt Wien einen Beitrag zur Versachlichung von Debatten in Politik, Verwaltung, Medien und Gesellschaft. Die Stadt Wien ist außerdem für die behördlichen Verfahren zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft oder zur Erteilung von Aufenthaltstiteln zuständig.

Die Stadt Wien – Integration und Diversität bietet in mehreren Fortbildungsreihen, z.B. "Wien. Wissen.Vielfalt", Vorträge und Diskussionen zu Themen rund um Einwanderung, Diversität und Menschenrechten an.

Wussten Sie, dass ...

- ... die Stadt Wien Kindergärten an rund 350 städtischen Standorten und durch die Förderung von rund 1.500 privatrechtlich organisierten Einrichtungen (inkl. Kindergruppen und Tageseltern) Elementare Bildung sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter ermöglicht?
- ... die Bildungsdirektion für Wien fast 700 Schulen betreut und für ca. 26.000 Lehrpersonen und 230.000 Schüler*innen verantwortlich ist?
- ... der Schutz von gefährdeten Kindern und Jugendlichen Kernaufgabe der Wiener Kinder- und Jugendhilfe ist und sie ihre Dienste rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr anbietet?
- ... es in allen Wiener Bezirken an rund 180 Standorten eine Parkbetreuung mit abwechslungsreichem Programm für Kinder ab 6 Jahren gibt?
- ... die Wiener Bäder allen Gästen an 38 Standorten ein umfangreiches und leistbares Badevergnügen garantieren?
- ... die Summer City Camps an 35 Standorten ein flächendeckendes Sommerferienprogramm für alle Wiener Kinder von 6 bis 14 Jahren anbieten?
- ... in den 38 Standorten der Stadt Wien Büchereien über 1,5 Mio. Medien zur Verfügung stehen?
- ... mit rund 23.000 Kindern und Jugendlichen in über 1.300 Workshops das bisher größte Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekt Wiens durchgeführt wurde, um sich Gedanken über die Zukunft der Stadt zu machen? Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die Wiener Kinder- und Jugendstrategie, die zum Ziel hat, Wien zur kinder- und jugendfreundlichsten Stadt zu machen.



WICHTIGE KONTAKTE

KINDER- UND JUGENDHILFE FÜR ELTERN UND KINDER

Telefon: 01 4000 8011, Mo - Fr: 8 - 18 Uhr

Mail: post@ma11.wien.gv.at

KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT

Telefon: 017077000

Mail: post@jugendanwalt.wien.gv.at

Mo, Mi, Do und Fr: 9 – 16 Uhr, Di: 13 – 16 Uhr

1090 Wien, Alserbachstraße 18

Vor einem persönlichen Besuch wird um Terminvereinbarung gebeten!

STARTBEGLEITUNG FÜR ASYLBERECHTIGTE & SUBSIDIÄR SCHUTZBERECHTIGTE

Telefon: 01 524 50 15 51

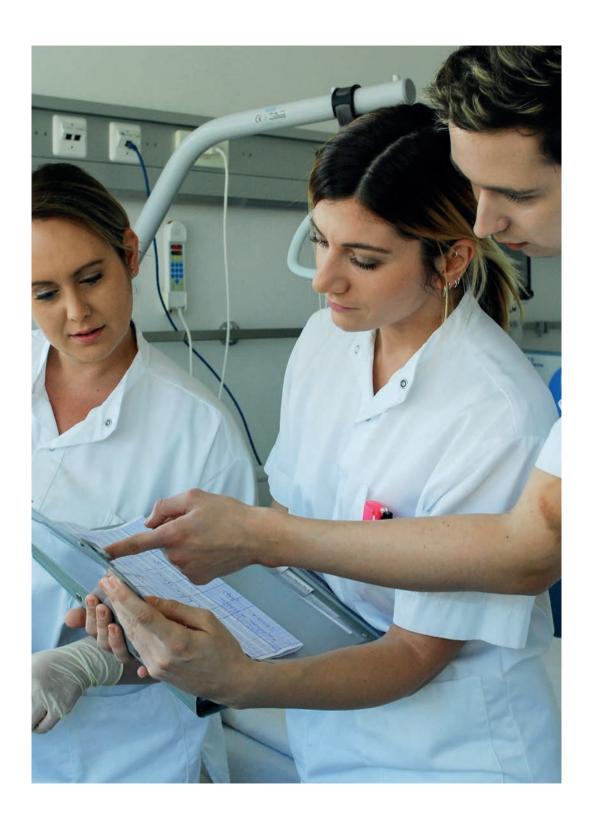
Mail: sfa@interface-wien.at, Website: www.interface-wien.at

START WIEN - Starthilfe für Zugewanderte

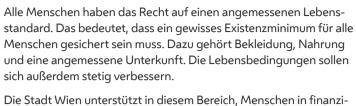
Website: www.startwien.at

Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Sport

Recht auf Gesundheit Recht auf soziale Sicherheit Recht auf einen angemessenen Lebensstandard Recht auf Wohnen Recht auf Erholung und Freizeit



WIEN SICHERT SOZIALE MENSCHENRECHTE



Die Stadt Wien unterstützt in diesem Bereich, Menschen in finanziellen Notlagen durch die Leistungen der Wiener Mindestsicherung. Diese Unterstützung der Abteilung für Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht der Stadt Wien sichert Lebenshaltungs- und Mietkosten für armutsbetroffene Personen in Wien. Ziel ist die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Der Fonds Soziales Wien (FSW) sorgt außerdem dafür, dass Menschen in Wien die Unterstützung bekommen, die sie brauchen. Das Angebot umfasst Leistungen der Pflege und Betreuung, Behindertenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Schuldner*innenberatung sowie Grundversorgung für geflüchtete Menschen. Die Stadt Wien hat zudem gemeinsam mit dem AMS Wien das Servicezentrum "U25 Wiener Jugendunterstützung" ins Leben gerufen. An diesem Standort bündeln das AMS Wien und die Stadt Wien für alle unter-25-jährigen Wiener*innen ihre Aktivitäten und Angebote rund um die Themen Arbeit, Bildung und Soziales unter einem Dach.

GESUNDHEITSVERSORGUNG FÜR ALLE

Alle Menschen haben das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit sowie auf Inanspruchnahme von vorhandenen Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten. Die Stadt Wien stellt zur Förderung der Gesundheit verschiedene Einrichtungen und Dienstleistungen zur Verfügung. Mit 8 Kliniken und 9 Pflegehäusern sowie dem Therapiezentrum Ybbs zählt der Wiener Gesundheitsverbund zu den größten Gesundheitsdienstleistern in Europa. Im Fokus liegen Ausbau und Verbesserung der gesundheitlichen Grundversorgung sowie Aufklärungs- und Beratungsangebote über gesundheitliche Vorsorge.

Die Psychosozialen Dienste in Wien bilden weiters ein breites Netzwerk an ambulanten Einrichtungen für eine umfassende, kostenlose, sozialpsychiatrische Grundversorgung. Vorrangiges Ziel ist, psychiatrisch erkrankten Menschen und deren Angehörigen unkompliziert und schnell Hilfe zu leisten. Die zahlreichen Einrichtungen sind daher über das gesamte Wiener Stadtgebiet verteilt. Zusätzlich bieten Spezialambulatorien spezifische Behandlungsmöglichkeiten z.B. für Kinder und Jugendliche oder für Menschen mit Behinderung. Die Sucht- und Drogenkoordination Wien (SDW) ist außerdem seit 2006 mit der Umsetzung der Ziele der Wiener Sucht- und Drogenpolitik betraut. Wesentliche Ziele der Wiener Suchtprävention sind, die



"Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit."

Art. 12 UN-Sozialpakt

Das Wiener Sucht- und Drogenhilfenetzwerk (SDW) bietet sozialarbeiterische, medizinische und psychologische Leistungen in der direkten Arbeit mit Klient*innen. Gesundheit zu fördern und Suchtentwicklung zu verhindern, sowie Suchtgefahren frühzeitig zu erkennen und früh zu intervenieren.

Auch die Schaffung von Sportmöglichkeiten spielt eine wichtige Rolle zur Erhaltung der Gesundheit und trägt außerdem zur Sicherung des Rechts auf Erholung und Freizeit bei. Die Stadt Wien hat daher ein breites Sportangebot bereitgestellt.

Wussten Sie, dass ...

- ... im Jahr 2021 für Alleinstehende und Alleinerzieher*innen die Mindestsicherung 949,46 € und für Paare (pro Person) 712,10 € beträgt? Für minderjährige Kinder gebührt ein zusätzlicher Betrag von 256,35 € pro Kind.
- ... Wiener*innen im Rahmen der Energieunterstützung der Stadt Hilfe und Beratung erhalten, wenn sie Strom, Gas, Fernwärme oder Heizöl nicht bezahlen können?
- ... am neuen Standort der "U25 Wiener Jugendunterstützung" jährlich rund 60.000 Personen betreut werden sollen?
- ... der FSW gemeinsam mit rund 160 Partnerorganisationen ca. 107.100 Kund*innen pro Jahr rasch und individuell unterstützt? Mit ca. 2.200 Mitarbeiter*innen ist der FSW Vorreiter im Gesundheits- und Sozialbereich.
- ... 30.000 Mitarbeiter*innen des Wiener Gesundheitsverbunds sich an 365 Tagen im Jahr um das Wohl ihrer Patient*innen und Bewohner*innen kümmern?
- ... Wien rund 9,8 Mio. m² Sportflächen (ohne Donauinsel, Prater, Marchfeldkanal) anbietet? Knapp 3,6 Mio. m² davon verwaltet die Abteilung Sport Wien.



WICHTIGE KONTAKTE

TELEFONISCHE GESUNDHEITSBERATUNG

Telefon: 1450, rund um die Uhr erreichbar

SOZIALPSYCHIATRISCHER NOTDIENST

Telefon: 01 31330, rund um die Uhr erreichbar

STADT WIEN - SOZIALES, SOZIAL- UND GESUNDHEITSRECHT

Telefon: 01 4000 8040, Mo - Fr: 8 - 18 Uhr

U25 WIENER JUGENDUNTERSTÜTZUNG

Telefon: 01 4000 8040, Mo - Fr: 8 - 12 Uhr

Mail: post-rg6@ma40.wien.gv.at 1120 Wien, Lehrbachgasse 18

FONDS SOZIALES WIEN

Telefon: 01 24 5 24, Mo - So: 8 - 20 Uhr

SPORT WIEN

Website: sport.wien.gv.at

Geschäftsgruppe

Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen

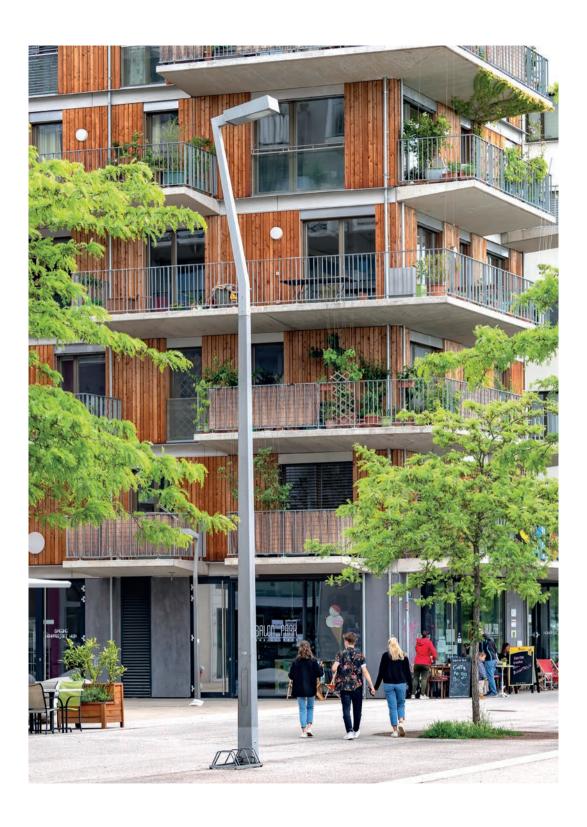
Recht auf Wohnen

Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Recht auf Gleichbehandlung

Recht auf Schutz vor Diskriminierung

Recht auf Schutz vor Gewalt



SOZIALER WOHNBAU – TEIL DER WIENER IDENTITÄT



"Um die wirksame Ausübung des Rechts auf Wohnung zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien, Maßnahmen zu ergreifen, die darauf gerichtet sind,

- den Zugang zu Wohnraum mit ausreichendem Standard zu fördern;
- der Obdachlosigkeit vorzubeugen und sie mit dem Ziel der schrittweisen Beseitigung abzubauen:
- die Wohnkosten für Personen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, so zu gestalten, dass sie tragbar sind."

Artikel 31 Europäische Sozialcharta revidiert Das Menschenrecht auf Wohnen ist von großer Bedeutung und von gesamtgesellschaftlichem Interesse, weil jede*r davon betroffen ist. Wien orientiert sich nicht zuletzt auf Grundlage seiner historischen Tradition im sozialen Wohnbau an der Sicherstellung von Wohnraum mit hoher Lebensqualität und einer menschenrechtlichen Fundierung seiner Wohnpolitik für alle Bewohner*innen der Stadt.

Städte erleben seit einigen Jahren demographisches und wirtschaftliches Wachstum und kämpfen mit Steigerungen von Mieten und Preisen für (Eigentums) Wohnungen. In vielen Städten wurden kommunale Wohnungsunternehmen privatisiert und Wohnungen verkauft. Die Folgen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise haben europaweit zu einem drastischen Rückgang bei den Investitionen in leistbares Wohnen geführt. Gleichzeitig üben global agierende Immobilienfonds enormen Druck auf Städte aus. In diesem Kontext gilt Wien international als Vorzeigebeispiel, was insbesondere auf den hohen Anteil an sozialem Wohnbau zurückzuführen ist. Die Stadt Wien sieht es als ihre Aufgabe, das Grundbedürfnis Wohnen abzudecken und eine soziale Durchmischung zu gewährleisten. So verwaltet, saniert und bewirtschaftet die Unternehmung Wiener Wohnen rund 220.000 Gemeindewohnungen. Insgesamt leben heute fast 60 Prozent der Wiener*innen in einer Gemeindewohnung oder einer von mehr als 200.000 geförderten Wohnungen. Damit verfügt Wien über ein umfassendes Angebot an leistbaren Wohnungen.

Durch den sozialen Wohnbau wird der Mietpreis auf dem Wohnungsmarkt gedämpft. In Wien gibt es keine Armutsviertel oder unsichere Stadtteile. Die Stadt Wien zählt weltweit zu den Städten mit der höchsten Lebensqualität. Daran haben preiswerte und bedarfsgerechte Wohnungen einen entscheidenden Anteil. Als Antwort auf die große Nachfrage nach kostengünstigen Wohnungen und die jüngsten Kostenentwicklungen am freien Markt hat sich die Stadt Wien weiters dazu entschlossen, wieder Gemeindewohnungen zu bauen und die neue Widmungskategorie "Geförderter Wohnbau" eingeführt. Die ersten "Gemeindewohnungen NEU" wurden im Jahr 2019 an die Bewohner*innen übergeben. Weitere Projekte mit rund 4.000 Wohnungen sind in Planung bzw. Umsetzung.

FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

Die Stadt Wien anerkennt Frauenrechte als Menschenrechte in ihrer Vielschichtigkeit und setzt Schritte, damit Frauen in Wien in allen Lebensbereichen gleichgestellt werden und all ihre Rechte in Anspruch nehmen und verwirklichen können. Die Wiener Gleichstellungspolitik setzt seit vielen Jahren Schwerpunkte im Bereich der Erwerbsarbeit, der aktiven Arbeitsmarktpolitik zum Schließen der Einkommensschere,

zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und zum Schutz vor allen Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt. Die Stadt initiiert, fördert und unterstützt zahlreiche Angebote, Aufgaben, Projekte und Vereine in diesen Bereichen, die der Verwirklichung der Gleichstellung aller Wienerinnen dienen. Die Einführung des Wohnbedarfsgrundes "Alleinerziehend" ermöglicht dieser Gruppe Zugang zu kostengünstigem Wohnraum. Mit dem Frauenzentrum der Stadt Wien steht eine zentrale Beratungs- und Informationsstelle der Stadt Wien für Wienerinnen zur Verfügung. Ein Team von Juristinnen, Sozialarbeiterinnen und Psychologinnen informiert und bietet kostenlose Erstberatung. Der 24-Stunden Frauennotruf ist zusätzlich Anlaufstelle für alle Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, die von sexualisierter, körperlicher und/oder psychischer Gewalt betroffen sind oder waren – egal wie lange die Gewalterfahrung zurückliegt.

Wussten Sie, dass ...

- ... der Verein Wiener Frauenhäuser im Jahre 1978 gegründet wurde? Es gibt vier Frauenhäuser, die misshandelten und/oder bedrohten Frauen und ihren Kindern Schutz und Hilfe bieten. Insgesamt stehen etwa 175 Plätze für Frauen und Kinder zur Verfügung. Im Jahr 2022 soll zusätzlich das 5. Wiener Frauenhaus fertiggestellt werden und weitere 50 Plätze bieten.
- ... heute jede*r vierte Wiener*in in einer der ca. 220.000 Gemeindewohnungen lebt?
- ... Wiener Wohnen einen Podcast für alle Menschen betreibt, die den Gemeindebau und den Sozialen Wohnbau in Wien lieben und näher kennenlernen möchten? Im Fokus stehen Geschichten vom und aus dem Leben im Gemeindebau.



WICHTIGE KONTAKTE

FRAUENNOTRUF

Telefon: 0171719, rund um die Uhr erreichbar

FRAUENHAUS NOTRUF

Telefon: 05 77 22, rund um die Uhr erreichbar

STADT WIEN FRAUENZENTRUM

Telefon: 01 408 70 66, Mail: frauenzentrum@wien.at

Mo – Do: 9 – 17 Uhr, Fr: 9 – 16 Uhr 1010 Wien, Rathausstraße 2

SERVICECENTER WIENER WOHNEN

Telefon: 05 75 75 75

Mo, Di, Do: 8 - 18 Uhr und Mi, Fr: 8 - 12 Uhr

1030 Wien, Rosa-Fischer-Gasse 2

WOHNBERATUNG WIEN

Telefon: 01 24 111

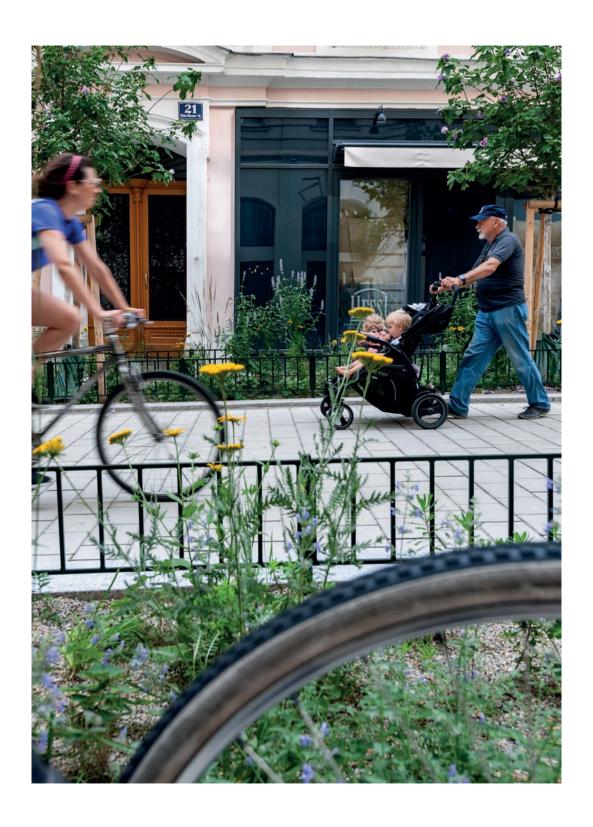
Mo, Di und Do: 8 – 18 Uhr, Mi: 8 – 12 Uhr und Fr: 8 – 15 Uhr

1030 Wien, Guglgasse 7-9/Ecke Paragonstraße

vor einem persönlichen Besuch wird um Terminvereinbarung gebeten!

Geschäftsgruppe Innovation, Stadtplanung und Mobilität

Recht auf die Stadt Recht auf Sicherheit Öffentliche Daseinsvorsorge Recht auf Leben 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung



"Diese Agenda ist ein Aktionsplan für die Menschen, den Planeten und den Wohlstand. Sie will außerdem den universellen Frieden in größerer Freiheit festigen. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist.

Alle Länder und alle Interessenträger werden diesen Plan in kooperativer Partnerschaft umsetzen. Wir sind entschlossen, die Menschheit von der Tyrannei der Armut und der Not zu befreien und unseren Planeten zu heilen und zu schützen. Wir sind entschlossen, die kühnen und transformativen Schritte zu unternehmen, die dringend notwendig sind, um die Welt auf den Pfad der Nachhaltigkeit und der Widerstandsfähigkeit zu bringen. Wir versprechen, auf dieser gemeinsamen Reise, die wir heute antreten, niemanden zurückzulassen."

Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, Präambel Absatz 1 und 2

ÖFFENTLICHER RAUM FÜR ALLE

Das ist das betonte Motto der Stadt Wien, wenn es um die Bedeutung des öffentlichen Raumes für die Stadtentwicklung auch und gerade im Sinne der Menschenrechte geht. Die Planung, der Bau und die Erhaltung von Straßen, Wegen, Brücken und Gewässern sind wichtige Grundvoraussetzungen für eine funktionierende Stadt und Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die bestmögliche Schaffung mit Grünund Freiräumen leistet einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität der Wiener*innen. Diese Lebensqualität gilt es, auf vielfältige Art und Weise stetig auszubauen und weiterzuentwickeln: mit Bewegungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, aber gleichzeitig auch Platz für ältere Menschen im öffentlichen Raum. Das soziale Miteinander im öffentlichen Raum wird seitens der Stadt zudem durch die Berücksichtigung der Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Personen gestärkt, so z.B. mittels abgesenkter Gehsteige, Blindenleitsystemen, Ampeln mit akustischen Vorrichtungen und der Schaffung von Behindertenparkplätzen.

Die Smart City Wien verfolgt die Vision einer Stadt, in der es sich gut leben lässt, ohne dass das auf Kosten der Umwelt und damit der künftigen Generationen geht, gerade weil sie sorgsam und verantwortungsvoll mit den natürlichen Ressourcen umgeht. Im Jahr 2019 wurden daher auch die von den Vereinten Nationen beschlossenen "Sustainable Development Goals (SDG)" für eine nachhaltige wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung im Zuge der Aktualisierung der Smart City Wien Rahmenstrategie in all ihren Zielbereichen verankert. Bürger*innen-Beteiligung zu stärken, ist in dem Kontext ein weiteres zentrales Anliegen der Stadt. Die Wiener*innen sind wichtige Ideengeber*innen und werden frühzeitig in kommunale Planungen einbezogen. Eine Vorhabenliste auf der Website der Stadt Wien – Stadtentwicklung und Stadtplanung informiert über laufende und zukünftige Projekte. Damit soll auch die Identifikation der Bürger*innen mit dem Öffentlichen Raum gefördert und gewährleistet werden, dass unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigt werden.

RECHT AUF SICHERHEIT

Das Recht auf Sicherheit spielt im öffentlichen Raum eine große Rolle. Das Licht- und Beleuchtungskonzept für die öffentlichen Bereiche in der Menschenrechtstadt Wien orientiert sich vor allem an den Bedürfnissen der Menschen: Sicherheit im Verkehr, Schutz vor kriminellen Übergriffen und Orientierung in der Dunkelheit sind dabei die wichtigsten Themen. Öffentliche Plätze, Parkanlagen und Unterführungen werden beispielsweise so gestaltet, dass sie übersichtlich und einsehbar sind, damit keine Angsträume entstehen. Im Bereich der Verkehrssicherheit setzt die Stadt Wien unterschiedliche Maßnahmen, ergänzende Einzelprojekte und gezielte Aktionen. Der Arbeitsbereich umfasst Sicherheitskampagnen, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Ausarbeitung

und Umsetzung operativer Maßnahmen im Straßenraum. Auch die Schulwegsicherheit ist ein wichtiger Aspekt beim Thema Sicherheit im öffentlichen Raum: deshalb werden die Schulwege von 250 Wiener Volksschulen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls verbessert.

Auch die Lebensmittelsicherheit dient dazu, die Wiener*innen zu schützen. Für rund 17.000 Wiener Betriebe gelten die Bestimmungen des Lebensmittelrechts. Lebensmittel und Hygiene-kontrollen erfolgen durch das Marktamt der Stadt Wien beim Erdbeerstand über den Supermarkt bis zu Großhändler*innen, vom Würstelstand über das Restaurant bis zur Spitalsküche und im Kleinsthersteller*innenbetrieb bis zum industriellen Unternehmen. Sie dienen dem Schutz der Konsument*innen vor Gesundheitsschäden und Täuschung ebenso wie dem Schutz seriöser Unternehmer*innen.

Wussten Sie, dass ...

- ... die Smart City Wien Rahmenstrategie zukunftsorientierte Antworten auf aktuelle, globale Herausforderungen von Städten und Metropolen gibt? Sie ist eine langfristige Dachstrategie zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040.
- ... nachdem im Jahr 2020 bereits 50.000 Seilhängeleuchten gegen effiziente LED-Leuchten getauscht wurden, nun auch 80.000 Ansatzleuchten ausgetauscht werden? Nach dem Abschluss dieser Phase 2 wird eine Halbierung des bisherigen Energieverbrauchs erwartet.
- ... seh- und hörbeeinträchtigte Menschen die Lautstärke von Blindenakustik-Signalen bei neuen Fußgänger*innen-Ampeln an die eigenen Bedürfnisse anpassen können?
- ... jährlich rund 25.000 unangemeldete Lebensmittel- und Hygienekontrollen des Marktamts der Stadt Wien erfolgen?



WICHTIGE KONTAKTE

LICHTTELEFON

Telefon: 0800 33 80 33, rund um die Uhr erreichbar

Zur Meldung einer Störung oder eines Ausfalls von Lampen, Scheinwerfern, Uhren, Ampeln und anderen beleuchteten Verkehrsleiteinrichtungen im öffentlichen Raum

INFOLINE STRASSE UND VERKEHR

Telefon: 01 955 59, täglich von 7 - 18 Uhr

Informationen zu Baustellen und Straßen- und Verkehrsthemen oder Auskünfte zu Halteverboten, Genehmigungen von Fahrzeugen, Radverkehr und Verkehrssicherheit, Brückensperren, Umleitungen, Parkraumbewirtschaftung und Ausstellung von Parkchips

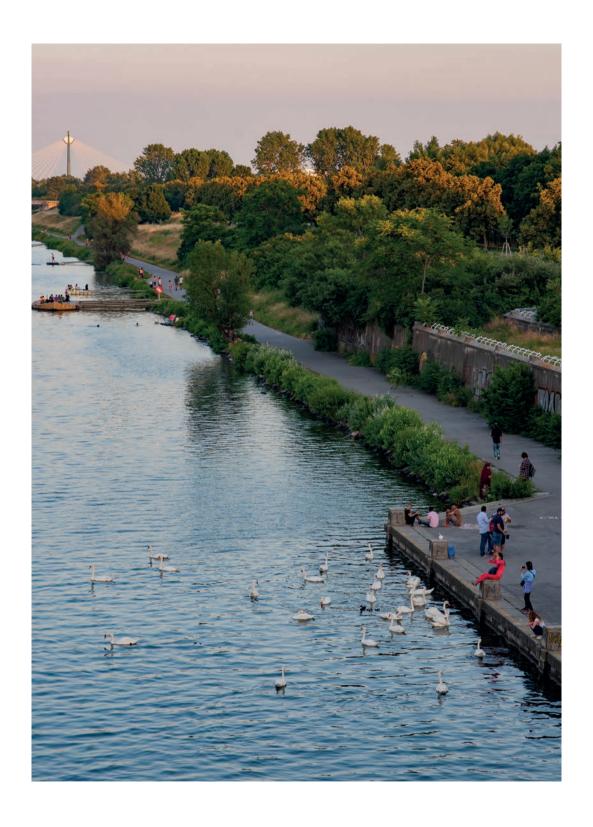
MARKTAMTSTELEFON

Telefon: 01 4000 8090

Mo – Fr: 7.30 – 21 Uhr, Sa: 8 – 18 Uhr und So und Feiertag: 9 – 15 Uhr Beratung zu Themen wie: Vorgehensweise bei mangelhaften Waren, Tipps zu Einkauf, Umgang/Lagerung von Lebensmitteln und Überwachung der Lebensmittelsicherheit

Geschäftsgruppe Klima, Umwelt, Demokratie und Personal

Recht auf eine saubere Umwelt Recht auf Gesundheit Recht auf Leben Recht auf Zugang zu sauberem Wasser Öffentliche Daseinsvorsorge Recht auf politische Mitbestimmung





"Die Republik Österreich (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit bei der Nutzung der natürlichen Ressourcen, um auch zukünftigen Generationen bestmögliche Lebensqualität zu gewährleisten."

§ 1Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung

RECHT AUF EINE SAUBERE UMWELT: "KLIMAMUSTER-STADT WIEN"

Ein Menschenrecht auf eine saubere Umwelt wurde in internationalen Verträgen noch nicht verbindlich festgehalten. Andere Menschenrechte wie z.B. das Recht auf Leben verpflichten aber den Staat Schutzmaßnahmen im Falle drohender Lebensgefährdung durch Umweltbeeinträchtigungen zu ergreifen. Der Umweltschutz ist zudem durch Staatszielbestimmungen in der Verfassung verankert und so als zentraler Grundsatz für staatliche Gestaltung festgelegt. Die Stadt Wien setzt bereits seit dem Jahr 1999 ein ambitioniertes Klimaschutzprogramm um. "Klimamusterstadt Wien" ist das Motto der Geschäftsgruppe Klima, Umwelt, Demokratie und Personal und ihrer Abteilungen, die für eine saubere und gesunde Umwelt für die Wiener*innen arbeiten. Mit dem Wiener Abfallwirtschaftsplan und dem Wiener Abfallvermeidungsprogramm werden die Ziele und Maßnahmen der Wiener Abfallwirtschaft für die nächsten Jahre festgelegt und dabei auch Umweltauswirkungen berücksichtigt. Mit der Initiative "natürlich weniger Mist" werden weiters beispielsweise Projekte und Aktivitäten zur Abfallvermeidung unterstützt und gefördert.

Mit den Programmen ÖkoKauf Wien und Oekobusiness Wien setzt die Stadt auf nachhaltige Beschaffung und eine Ökologisierung der Wirtschaft. Der Lebensmittelaktionsplans "Wien isst G.U.T" fördert einen nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln über die gesamte Wertschöpfungskette bis hin zur Lebensmittelabfallvermeidung. Zahlreiche Klima- und Umweltbildungsangebote bringen Kinder und Jugendliche von 3 bis 14 Jahren mit den Themen Umweltschutz, Naturschutz, Tierschutz und Artenschutz in Berührung, sodass sie Wissen, Kompetenz, Interesse und Bereitschaft für ein umweltbewusstes Leben entwickeln. Im Rahmen von Grünraumoffensiven werden Grün- und Erholungsflächen errichtet und durch Landwirtschaftsförderungen Bio-Bäuer*innen unterstützt. Wiener Parks und Grünanlagen laden außerdem alle Wiener*innen zur Erholung und zu einem gemütlichen Spaziergang ein. Neben dem hervorragenden Wiener Entsorgungssystem mit hohen Umwelt- und Qualitätsstandards gehört unter anderem auch die Versorgung mit qualitativ einwandfreiem Wasser zu den wichtigen Grundpfeilern der öffentlichen Daseinsvorsorge, die einen hohen Hygiene- und Lebensstandard für alle Wiener*innen möglich macht. Das Wiener Wasser kommt aus den niederösterreichisch-steirischen Alpen. Über zwei Hochquellenleitungen, Wasserbehälter und das Rohrnetz werden die Haushalte und Trinkbrunnen in Wien mit frischem Quellwasser versorgt.

RECHT AUF POLITISCHE WILLENSBILDUNG

Politische Rechte geben dem Einzelnen das Recht der aktiven politischen

Mitwirkung. Dazu gehören insbesondere das aktive und passive Wahlrecht, also das Recht zu wählen und gewählt zu werden. Eine Wahl muss dabei immer den Wahlgrundsätzen einer freien, gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahl entsprechen. Das Aufgabengebiet der Stadt Wien umfasst die Organisation der Wahlen und Volksbegehren, Volksabstimmungen und Volksbefragungen. Das Wahlrecht zum Wiener Gemeinderat – personenident mit dem Wiener Landtag – ist laut Bundesverfassung österreichischen Staatsbürger*innen vorbehalten. Zu den Wiener Bezirksvertretungen sind österreichische Staatsbürger*innen und andere EU-Bürger*innen wahlberechtigt. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2014 das Petitionsrecht für Wiener Bürger*innen unabhängig von der Staatsbürgerschaft eingeführt. Dieses ermöglicht die bürgernahe, offene und dialogorientierte Mitgestaltung der Stadt Wien: der Gemeinderatsausschuss befasst sich mit eingebrachten Verbesserungsideen, Problemen und Bedenken. Alle Bürger*innen, die das 16. Lebensjahr vollendet und Wien als Hauptwohnsitz haben, können eingebrachte Petitionen unterstützen. Sobald eine Petition von 500 Wiener*innen unterstützt wird, erfolgt die Behandlung im Petitionsausschuss.

Wussten Sie, dass ...

- ... durch verschiedene Maßnahmen des Klimaschutzprogrammes der Stadt Wien die Pro-Kopf-Emissionen gegenüber 1990 um rund 37 Prozent gesenkt werden konnten?
- ... es in Wien 645 landwirtschaftliche Betriebe gibt? 197 davon sind Weinbaubetriebe. 16 Prozent der Stadtfläche werden landwirtschaftlich genutzt.
- ... die Wiener Umweltschutzabteilung Dachbegrünungen bis zu einer Höhe von maximal 20.200 Euro fördert?
- ... der durchschnittliche Gesamtverbrauch pro Wiener*in an Wasser täglich 130 Liter beträgt?
- ... die Wiener Stadtgärten fast 1.000 Parkanlagen mit einer Fläche von insgesamt 17 Quadratkilometern pflegen?
- ... in Wien jährlich mehr als eine Million Tonnen kommunale Abfälle anfallen?
- ... bei der Wien-Wahl 2020 die Wahlbeteiligung bei 65,27 Prozent beziehungsweise 739.485 Stimmen lag?



WICHTIGE KONTAKTE

BEREITSCHAFTSDIENST WIENER WASSER

Telefon: 01 599 59, rund um die Uhr erreichbar

WIENER STADTGÄRTEN

Telefon: 01 4000 8042, Mo - Fr: 7.30 - 15.30 Uhr

MIST- UND SCHNEETELEFON

Telefon: 01 546 48, Mo - Sa: 8 - 18 Uhr

Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft

Kunstfreiheit Wissenschaftsfreiheit Recht auf kulturelle Teilhabe Recht auf Information



KUNST-, KULTUR- UND WISSENSCHAFTSSTADT WIEN



"Jeder Mensch hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben."

Art. 27 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte Die Kunstfreiheit schützt das künstlerische Schaffen und die Vermittlung von Kunst. Die Wissenschaftsfreiheit sichert die wissenschaftliche Forschung und Lehre. Das Recht auf kulturelle Teilhabe soll sicherstellen, dass jede Person am kulturellen Leben teilnehmen kann. Das Recht auf Information beinhaltet unter anderem, Informationen ungehindert suchen und erhalten zu können.

In diesem Sinne versucht die Kulturabteilung der Stadt Wien optimale Rahmenbedingungen für Künstler*innen, für Kulturinstitutionen, für Kulturinteressierte sowie für Wissenschafter*innen in Wien zu schaffen. Unterstützt werden unter anderem Projekte, die sich für mehr Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur einsetzen (z.B. Brunnenpassage). In allen Bezirken der Stadt werden zudem kostenlose und leicht zugängliche Kulturangebote für alle Altersgruppen gefördert (Kultursommer, Popfest Wien, Donauinselfest, Veranstaltungen der Basis.Kultur Wien, Kulturvermittlung WIENXTRA, etc.). Die Projekte von KÖR-Kunst im öffentlichen Raum ermöglichen darüber hinaus allen Wiener*innen und Wien-Besucher*innen die Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kunst. Kulturelle Hotspots in den Außenbezirken erweitern das Angebot und geben den Menschen vor Ort die Möglichkeit zur Teilhabe. Das Projekt "Hunger auf Kunst und Kultur", das sozial schwächeren Gruppen die Teilnahme an Kulturveranstaltungen ermöglicht, wird von der Kulturabteilung seit Anbeginn aefördert.

Als Hochschulstandort mit 200.000 Studierenden unterstützt die Wissenschaftsstadt Wien mit einem breiten Förderangebot Forscher*innen, die sich mit den drängenden Fragen des gesellschaftlichen Wandels beschäftigen. Ein Schwerpunkt liegt im Bereich des "Digitalen Humanismus", bei dem der Nutzen des technologischen Fortschritts für die Menschen in den Mittelpunkt gestellt wird. Durch aktive Wissenschaftskommunikation wird einer breiten Öffentlichkeit die Teilhabe an der Wissenschaftsstadt Wien ermöglicht.

Das Recht auf Information wird durch drei Informations- und Gedächtnisspeicher sichergestellt: durch das Wiener Stadt- und Landesarchiv, die Wienbibliothek im Rathaus und das Wien Museum. Das Wiener Stadt- und Landesarchiv hat den Auftrag, archivwürdige Unterlagen des Landes und der Stadt Wien und solche, die Wien betreffen, zu erfassen, zu bewerten, zu übernehmen, dauerhaft aufzubewahren und nutzbar zu machen. Das Wiener Stadt- und Landesarchiv steht allen Interessierten zur Verfügung. Das Service wird vor allem für wissenschaftliche Forschung, heimatkundliche oder genealogische Recherchen oder in der Verfolgung von persönlichen Rechtsangelegenheiten genutzt sowie amtsintern durch die Kommunalpolitik und Stadtverwaltung verwendet.

Die 29 Wiener Bezirks- und Sondermuseen sind einzigartige historische Institutionen, die als Wissens- und Kulturzentren des jeweiligen Bezirks fungieren und durch freiwilliges Engagement getragen werden. Die Wienbibliothek im Rathaus sammelt, erschließt und bewahrt das verschriftlichte kulturelle Erbe Wiens. Das Wien Museum ist das Universalmuseum der Stadt, das die künstlerische und historische Sammlung der Stadt bewahrt und der Öffentlichkeit zugänglich macht. Mit den Außenstellen (Musikergedenkstätten etc.) ist das Wien Museum in vielen Bezirken verortet.

Wussten Sie, dass ...

- ... im Jahr 2020 rund 6.500 Einzelpersonen und Institutionen in den Bereichen Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film, Literatur, Musik, Stadtteilkultur, Interkulturalität und Wissenschaft mit einem Gesamtbetrag von rund 270 Mio. € von der Kulturabteilung der Stadt Wien gefördert wurden?
- ... nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Erwachsene viele Museen gratis besuchen können?
- ... die Wiener Vorlesungen ein Veranstaltungsformat der Stadt für Wissenschaftsvermittlung seit April 1987 frei zugänglich, kritisch und am Puls der Zeit abgehalten werden?
- ... die Stadt Wien nicht nur das kulturelle Erbe der Stadt erhalten will, sondern sich auch kritisch mit ihrer Vergangenheit auseinandersetzt? Dadurch entstehen neue Ausstellungen, Mahnmäler und Initiativen (z.B. das "Wiener Bankett der Menschenrechte und ihre HüterInnen" am Platz der Menschenrechte).
- ... die Wienbibliothek im Rathaus die drittgrößte wissenschaftliche Bibliothek der Stadt ist und ein Literaturarchiv sowie die größte Plakatsammlung Österreichs beherbergt?



WICHTIGE KONTAKTE

STADT WIEN KULTUR

Mail: post@ma07.wien.gv.at, Website: kultur.wien.gv.at Die Mitarbeiter*innen der Kulturabteilung der Stadt Wien stehen für Fragen zu Förderungen in den einzelnen Fachbereichen der Kunst, Kultur und Wissenschaft werktags von 9 bis 15 Uhr zur Verfügung.

WIENER STADT- UND LANDESARCHIV

Telefon: 01 4000 84808

Mail: post@archiv.wien.gv.at, Website: archiv.wien.gv.at 1110 Wien, Guglgasse 14, 5. Stock, Top 508, Eingang: Gasometer D (Zugang A)

WIENBIBLIOTHEK IM RATHAUS (1. Stock)

Mail: post@wienbibliothek.at, Website: www.wienbibliothek.at Die Benützung der Bibliothek ist Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr möglich. Voraussetzung für die Benützung ist ein gültiger Leseausweis. Dafür werden ein Lichtbildausweis und ein Formular mit grundlegenden Angaben benötigt.

WIEN MUSEUM

Mail: office@wienmuseum.at, Website: www.wienmuseum.at



Die unteilbaren und unveräußerlichen Menschenrechte sind Grundlage jedes menschlichen Zusammenlebens und des Friedens. Sie sind zu wahren und zu

DAS WIENER MENSCHENRECHTSBÜRO

Das Menschenrechtsbüro wurde im September 2015 zur Umsetzung der Deklaration "Wien – Stadt der Menschenrechte" und Sichtbarmachung der Menschenrechte in der Struktur der Stadtverwaltung eingerichtet. Mit der Leitung wurde die Menschenrechtsbeauftragte Shams Asadi betraut.

Die zentrale Aufgabe des Büros bildet die Koordinierung des Querschnittsthemas Menschenrechte, welches sämtliche Bereiche der Stadtverwaltung betrifft. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit liegen auf den Themen "Kinder- und Jugendrechte", "Bekämpfung von Menschenhandel sowie Schutz und Unterstützung der Betroffenen" und "Sicherheitspolitik und Menschenrechte". In all diesen Bereichen arbeitet das Menschenrechtsbüro mit anderen Abteilungen der Stadt, mit Bundesbehörden, internationalen Organisationen und NGOs gemeinsam daran, Maßnahmen und Empfehlungen zu entwickeln. Im Bereich Kinder- und Jugendrechte wurden beispielsweise Themen wie "Kinderarmut", "Gewalt und Kinderrechtsverletzung" oder "Obdachlosigkeit mit minderjährigen Kindern" behandelt.

Eine weitere Hauptaufgabe bildet die Bewusstseinsbildung zum Thema Menschenrechte, Öffentlichkeitsarbeit und das Menschenrechtslernen, denn Menschenrechte können nur dann wirksam bewahrt werden, wenn auch ein Bewusstsein für sie besteht. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf Kinder und Jugendliche gelegt.

Die internationale Zusammenarbeit und Vernetzung spielt ebenfalls eine große Rolle in der Arbeit des Büros. Der Erfahrungsaustausch mit österreichischen, europäischen und außereuropäischen Menschenrechtsstädten ermöglicht ein gemeinsames Lernen voneinander. Gleiche oder ähnliche Herausforderungen können gemeinsam angegangen und Lösungen gefunden werden. Im Rahmen eines mehrjährigen Prozesses wurden in diesem Sinne die Rahmenbedingungen für Menschenrechtsstädte auf europäischer Ebene erstmals unter dem Titel "Human Rights Cities in the EU – a framework for reinforcing rights locally" in einem Report zusammengefasst und im Zuge des Fundamental Rights Forums der Europäischen Agentur für Grundrechte im Jahre 2021 präsentiert. Weiters koordiniert das Büro die Berichte der Stadt Wien an internationale Organisationen, die die Einhaltung von menschenrechtlichen Verträgen überprüfen und Empfehlungen zur Umsetzung von Menschenrechten abgeben.

Im Rahmen von Gesetzesbegutachtungen werden Gesetzesentwürfe auf die Konformität mit Grund- und Menschenrechten überprüft und Stellungnahmen abgegeben.

Im Sommer 2019 wurden außerdem die Grundsteine für das Projekt "Wiener Menschenrechtsbezirke" gelegt, welches zum Ziel hat, die Deklaration "Wien – Stadt der Menschenrechte" auch auf Bezirksebene zu verankern und das Engagement für Menschenrechte auf Bezirksebene zu stärken.

Als Clearingsstelle hilft das Menschenrechtsbüro auch dabei, für Personen, die sich in ihren Menschenrechten verletzt sehen, ein passendes Beratungsangebot zu finden.

Wussten Sie, dass ...

- ... Menschenrechte universell, unveräußerlich und unteilbar sind?
- ... die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 1948 verabschiedet wurde und damit bereits über 70 Jahre alt ist?
- ... die Charta der Grundrechte der Europäischen Union Grund- und Menschenrechte in der Europäischen Union festschreibt?
- ... Rosario als erste Menschenrechtsstadt 1997 in Argentinien gegründet wurde?
- ... die Deklaration "Wien Stadt der Menschenrechte" am 19.12.2014 im Wiener Gemeinderat beschlossen wurde?
- ... das Recht auf Wohnen und das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten zählen?



MENSCHENRECHTSBÜRO DER STADT WIEN

Telefon: 01 4000 81401

Mail: menschenrechtbuero@post.wien.gv.at

1010 Wien, Neutorgasse 15

Website: menschenrechtsstadt.wien.gv.at

QUELLENVERZEICHNIS

- 1: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen, A/RES/217 A (III), 10. Dezember 1948, abrufbar unter: https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf
- 2: Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung, BGBI. I Nr. 111/2013 idF. BGBI. Nr. 82/2019, abrufbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008504
- 3: Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, C 364/1, 18.12.2000, abrufbar unter: https://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf
 - Europäische Sozialcharta (revidiert), BGBl. III, ausgegeben am 19. Juli 2011 Nr. 112,
- 4: abrufbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2011_III_112/COO_2026_100_2_687835.pdf
- FRA European Union Agency for fundamental rights, Human Rights Cities in the EU 5: a framework for reinforcing rights locally, 2021, abrufbar unter: https://fra.europa.eu/en/publication/2021/human-rights-cities-framework
- 6: Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, BGBl. Nr. 590, ausgegeben am 7. Dezember 1978, abrufbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1978 590 0/1978 590 0.pdf
- 7: Raoul Wallenberg Institute/Maria Green, A Human Rights-Based Approach Saves Lives, Now and in the Future, 4. Juni 2020, abrufbar unter: https://rwi.lu.se/blog/a-human-rights-based-approach-saves-lives/
- 8: Rat der Europäischen Union, Beratungsergebnisse, EU-Menschenrechtsleitlinien für einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung, 10145/19, 17. Juni 2019, abrufbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXVI/EU/06/85/EU_68525/imfname_10909953.pdf
- 9: Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015, A/RES/70/1, 21. Oktober 2015, abrufbar unter: https://www.un.org/depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf
- 10: Übereinkommen über die Rechte des Kindes, BGBI. Nr. 7/1993 idF. BGBI. Nr. 437/1993, abrufbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen& Gesetzesnummer=10001223
- 11: United Nations, Frequently asked questions on a human rights-based approach to development cooperation, Dezember 2006, abrufbar unter: https://unsdg.un.org/download/88/274

Recht auf Arbeit

Recht auf berufliche Bildung

Recht auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen

Recht auf freie Berufswahl

Recht auf Teilhabe

Recht auf Datenschutz

Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Kinder- und Jugendrechte

Recht auf Bildung

Recht auf Freizeit und Spiel

Recht auf Gewerbeausübung

Recht auf Beteiligung

Recht auf freie Meinungsäußerung

Recht auf Information

Recht auf Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und Misshandlung

Recht auf Schutz vor Diskriminierung

Recht auf Schutz und Betreuung durch den Staat

Recht auf berufliche Beratung

Chancengleichheit für geflüchtete und zugewanderte Menschen

Recht auf soziale Sicherheit

Recht auf eine saubere Umwelt

Recht auf Gesundheit

Recht auf Wohnen

Recht auf Schutz vor Arbeitslosigkeit

Recht auf Schutz vor Gewalt

Recht auf Gleichbehandlung

Recht auf die Stadt

Recht auf Sicherheit

Recht auf kulturelle Teilhabe

Öffentliche Daseinsvorsorge

Recht auf Leben

17 Ziele für nachhaltige Entwicklung

Recht auf Zugang zu sauberem Wasser

Recht auf politische Mitbestimmung

Kunstfreiheit

Recht auf Erholung und Freizeit

Wissenschaftsfreiheit

Soziale Sicherheit für Kinder und Jugendliche

Recht auf faire Arbeitsbedingungen

Bildnachweis

Cover/Innenseite: © Bekim Mehovic/Gerd W. Götzenbrucker

- S. 3: © Michael Königshofer, Stadt Wien Presse- und Informationsdienst
- S. 5: © David Bohmann, Stadt Wien Presse und Informationsdienst
- S. 7, 9, 13, 14, 17, 18, 21, 22, 25, 26, 29, 30, 33, 34, 37 u. 38 : © Gerd W. Götzenbrucker
- S. 40: © Alexandra Kromus, Stadt Wien Presse- und Informationsdienst



"Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren." Artikel 1, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Menschenrechtsbüro der Stadt Wien Für den Inhalt verantwortlich: Menschenrechtsbüro der Stadt Wien Gestaltung: frischesgras – kommunikation & visuelles design, Mag. Gerd W. Götzenbrucker Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH

Gedruckt in Österreich auf ökologischem Druckpapier nach den Kriterien von ÖkoKauf Wien.